



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 23.02.2026
Sachb.: Birgit Lidy
Telefon: 057 600-4242
Fax: +43 57 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BB-107-316/17-37

eAkt: LGV Sonnengemüse eingetragene Genossenschaft, Haidestraße 22, 1110 Wien

Kundmachung

Betreff: Änderung eines Baues

Bauwerber: LGV Sonnengemüse eingetragene Genossenschaft (FBNr. 93299 f),
Haidestraße 22, 1110 Wien

Anlage: Gemüseübernahmestelle:

- Austausch Fassadenpaneel
- Lageänderung der Versickerungsmulde
- Lageänderung des Baues

Standort: KG Wallern im Burgenland, GstNr.: 1359/237, 1359/245, 1359/255,
1359/254, 1359/253, 1359/251; Bergmannngasse 28

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Wallern im Burgenland, GstNr.: 1359/237, 1359/245, 1359/255, 1359/254, 1359/253, 1359/251; Bergmannngasse 28

am: 09.03.2026, um: 08:45 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Birgit Lidy

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Wallern im Burgenland p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben. (Parie B-Gew)

Ergeht (weilers) an:

1. LGV Sonnengemüse eingetragene Genossenschaft, Haidestraße 22, 1110 Wien, per E-Mail
2. Architekten Halbritter ZT GmbH, Untere Hauptstraße 5, 7100 Neusiedl am See, per E-Mail
3. die Gemeinde Wallern im Burgenland (7151 Wallern im Burgenland), per E-Mail
4. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Pusitz-Siedl, inkl. Parie B - Bau)
5. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41 (Ing. Bleier, inkl. Parie (Parie C - Gew)
6. DI Josef Pieler, Neugasse 2, 7033 Pötsching, (Sachverständiger für Wasserbau- und Abfallwirtschaft, inkl. elektronische Parie), per E-Mail
7. den Burgenländischen Umweltschutz, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (inkl. elektronische Parie), per E-Mail
8. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

9 – 16 Anrainer:

Für die Bezirkshauptfrau:
Birgit Lidy



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>